



Führt die Digitalisierung zu weniger Konkursen?

Autorin: Jana Essebier

Insbesondere Textil- und Handelsunternehmen mussten in letzter Zeit Konkurs anmelden. Zur Begründung verwiesen sie nicht selten auf die Konkurrenz durch Onlineanbieter. Bisher wird die digitale Revolution daher mit einer Zunahme von Konkursen verbunden. Die Digitalisierung kann jedoch auch dabei helfen, das Insolvenzrisiko und damit die Anzahl von Konkursen zu reduzieren.

Das Insolvenzrisiko kann insbesondere durch folgende aktuelle Entwicklungen reduziert werden:

- Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten
- Verbesserung der Möglichkeiten des Liquiditätsmanagements

Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten

Die Digitalisierung kann dazu führen, dass sich Unternehmen neue Finanzierungsquellen erschliessen oder dass sie Finanzierungen zu günstigeren Konditionen erhalten. So können z.B. Kreditauktionsplattformen zu einer Reduzierung der Zinslast führen. Hinzu kommt, dass eine schnellere Kreditvergabe möglich ist.

Die Digitalisierung führt zudem zu einer Zunahme von alternativen Finanzierungsformen und möglichen Finanzierungsgebern. Ein Beispiel ist das Crowdfunding.

Als Crowdfunding (auch Schwarmfinanzierung) werden Formen der Finanzierung

über Internetplattformen mit Hilfe einer Vielzahl von Investoren bezeichnet. Dabei investieren die einzelnen Investoren häufig jeweils vergleichsweise geringe Beträge.

Crowdfunding nimmt unterschiedliche Formen an. Das gemeinsame Kennzeichen aller Formen des Crowdfunding ist, dass keine Bank in die Finanzierung zwischengeschaltet wird, sondern vielmehr die Investoren und Kapitalnehmer über das Internet direkt miteinander in Kontakt treten. Dazu gehören insbesondere folgende Formen:

- Crowdsupporting (z.B. in Form der Vorauszahlung für noch ein zu entwickelndes/herzustellendes Produkt);
- Crowdinvesting (zur Verfügung stellen von Eigenkapital);
- Crowdlending (zur Verfügung stellen von Fremdkapital).

Wie die neueste Studie der Hochschule Luzern zeigt, hat das Volumen des Crowdfunding Markts im Jahr 2016 in der Schweiz die CHF 100 Mio. Schwelle.

Verbesserung der Möglichkeiten des Liquiditätsmanagements

Die Digitalisierung betrifft insbesondere auch den Zahlungsverkehr. Es sind Bestrebungen im Gang, das Tempo bei der Abwicklung von Überweisungen weiter zu

erhöhen. Die Rede ist vom Instant Payment.

Instant Payment bedeutet, dass 24 Stunden am Tag und 7 Tage pro Woche Zahlungen möglich sind. Innerhalb weniger Sekunden nach Auslösung der Zahlung wird die Zahlung dem Konto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben.

Im gesamten SEPA-Raum (Single Euro Payments Area) soll Instant Payment für Überweisungen bis zu einem Betrag von EUR 15'000 möglich sein. Die Überweisung soll innerhalb von 10 Sekunden erfolgen. Das entsprechende Rulebook [SEPA Instant Credit Transfer (SCT Inst)

Scheme Rulebook] tritt am 21. November 2017 in Kraft).

Es bleibt jedoch noch abzuwarten, in welchem Umfang und wann es tatsächlich europaweit eingeführt wird.

Wenn Instant Payment für Geschäfte zwischen Unternehmen zur Verfügung steht, werden Zug um Zug Lieferungen gegen Zahlung im Umfang zunehmen. Damit sinkt das Gegenpartei- und somit das Insolvenzrisiko des Unternehmens.

Bei Fragen und für weiterführende Hinweise steht das Banken- und Finanzmarktrecht-Team gerne zur Verfügung.

VISCHER AG

Schützengasse 1 8021 Zürich Schweiz Tel +41 58 211 34 00

Aeschenvorstadt 4 4010 Basel Schweiz Tel +41 58 211 33 00

www.vischer.com

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der hier zur Verfügung gestellten Informationen. Copyright © 2017 VISCHER AG; Basel/Zürich. Alle Rechte vorbehalten.